



Hygienekonzept des FV 1920 Flonheim (Stand 21.08.2020)

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Grundlage bildet das Konzept des SWF vom 28.07.2020 im Rahmen der 10. Corona Bekämpfungsverordnung (einschließlich Änderungen) und gilt für alle Mitglieder und Gäste, die am Training und Spielbetrieb beteiligt sind.

1. Allgemeine Regelungen

Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.

Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.

Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

2. Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleichermaßen gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

3. Zonierung des Sportgeländes

Zone 1 Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

• Spieler	• Sanitäts- und Ordnungsdienst
• Trainer	• Hygienebeauftragter
• Teamoffizielle	• Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
• Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten	• Verbandsbeauftragte

Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Die Anreise des Schiedsrichters wird ca 30-45min vor Anpfiff empfohlen. Am FV-Häuschen wird er von einem Vereinsvertreter empfangen und erhält die Zugangsschlüssel für seinen Umkleidebereich.

Zone 2 Umkleide/Duschen

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

• Spieler	• Hygienebeauftragter
• Trainer	• Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
• Teamoffizielle	• Verbandsbeauftragte

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Umkleide- und Duschbereiche stehen im Eigentum der Ortsgemeinde Flonheim und sind gegenwärtig zur Nutzung freigegeben. Die Bereiche werden durch Vereinsverantwortliche zugewiesen und sind entsprechend beschildert. Das Betreten der Zugänge und der Kabinen ist nur mit gereinigten Schuhen erlaubt. Das Reinigen vor oder innerhalb der Kabinen/Duschen ist strengstens untersagt.

Pro Umkleidekabinen ist eine Nutzung von maximal sieben Personen (unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5m möglich). Der zeitliche Aufenthalt ist auf ein Minimum zu beschränken. Ansprachen sind ins Freie zu verlegen. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz wird empfohlen. Für die Lüftung vor und nach der Nutzung wird eine Person benannt. Die Reinigung hat regelmäßig nach einer Nutzung zu erfolgen.

1. Vorsitzender: Udo Pongratz, Berliner Str. 30, 55237 Flonheim

Kassierer: Thomas Hohmann, Im Asperweg 23, 55234 Wendelsheim, Tel.: 06734/913568

Bankverbindung: DE89550912000001325302 (BIC: GENODE61AZY) - USt-IdNr.: DE165791514

Im Spielbetrieb ist die Nutzung beider Kabinen (Heim und Gäste) zunächst der Gastmannschaft vorbehalten. Die Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Daher ist die Nutzung auf höchstens 2 Personen gleichzeitig begrenzt. Lüftung und Reinigung gelten wie vorstehend.

Zone 3 Zuschauerbereich

Der Publikumsbereich (Außenbereich) bezeichnet den Bereich, der frei zugänglich ist. Nach Möglichkeit ist ein Zu- und Abgangsbereich geschaffen bzw. sind Wegeführungen und Abstandsmarkierungen gezeichnet. Unterstützende Schilder und Plakate helfen zur Einhaltung der Hygieneregeln.

Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gemäß § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie), sie dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Zuschauer werden mit Vor- und Zuname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden mit Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erfasst. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind in dem Anmeldeformular vermerkt. Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen.

4. Besondere Regeln für minderjährige Mitglieder und Gäste

Vor dem Training/Spiel ist die Einverständnis zur Teilnahme durch die Erziehungsberechtigten zu erteilen und deren Erreichbarkeit festzuhalten. Die Dauer der Anwesenheit von Spielern und Zuschauern ist auch hier zu dokumentieren.

5. Schlussregelung

Im Übrigen werden die Grundsätze, Regelungen und Empfehlungen des Hygienekonzeptes für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz des SWF beachtet, soweit sie für den Trainings- und Spielbetrieb unseres Vereins anwendbar sind und das Ziel zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterstützen und insgesamt dem Schutz der Gesundheit jedes Einzelnen dienen.

6. Zu widerhandlungen

Bei Nichteinhaltung oder Verstöße gegen die aufgestellten Regelungen sind Trainer, Teamleiter bzw. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes berechtigt, Ausschluss vom Training oder Verweis vom Sportgelände auszusprechen.

Vorstand des Fußballvereins 1920 Flonheim

1. Vorsitzender: Udo Pongratz, Berliner Str. 30, 55237 Flonheim

Kassierer: Thomas Hohmann, Im Asperweg 23, 55234 Wendelsheim, Tel.: 06734/913568

Bankverbindung: DE89550912000001325302 (BIC: GENODE61AZY) - USt-IdNr.: DE165791514